

Sitzungsvorlage**Nr. 2020/499****Beschlussvorlage****Nachbesetzung Jugendhilfeausschuss**

Kreistag

25.05.2020

TOP**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg wählt Frau Sabine Drengemann als Nachfolgerin für Frau Eva Flöckemeier als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Sachverhalt:

Ein vom Kreistag gewähltes **beratendes Mitglied** im Jugendhilfeausschuss, **Frau Eva Flöckemeier**, ist aus persönlichen Gründen aus dem Jugendhilfeausschuss ausgeschieden. Sie hat im Jugendhilfeausschuss als eine von der Landesschulbehörde benannte Lehrkraft mitgewirkt.

Der Jugendhilfeausschuss setzt sich aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammen. Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder an, von denen

- 3/5 Mitglieder des Kreistages oder von ihm gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Männer und Frauen sind und
- 2/5 von anerkannten und im Landkreis wirkenden Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen und vom Kreistag gewählt werden.

Darüber hinaus gehören verschiedene beratende Mitglieder dem Ausschuss an. Gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (Nds. AG SGB VIII) in Verbindung mit § 2 b. 3. der Satzung des Jugendamtes des Landkreises Lüchow-Dannenberg gehört hierzu u.a. eine von der Landesschulbehörde benannte Lehrkraft.

Als Nachfolgerin für Frau Flöckemeier wurde von der Schulfachlichen Dezernentin der Niedersächsischen Landesschulbehörde mit Mail vom 30.04.2020 **Frau Sabine Drengemann** vorgeschlagen.

Gemäß § 2 Nds. AG SGB VIII gelten die Vorschriften des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), soweit das Nds. AG SGB VIII nichts Abweichendes bestimmt. Da das Nds. AG SGB VIII keine näheren Vorschriften über die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder, deren Stellvertreter/innen und der beratenden Mitglieder enthält, gelten die Vorschriften des NKomVG. Gem. § 67 NKomVG ist derjenige gewählt, für den die Mehrheit der Kreistagsabgeordneten (22) gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Hiernach ist diejenige Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.